

Betreuungsverein "Füreinander" Uecker-Randow e.V.

Wir informieren Sie zu den Themen: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung. Allen ehrenamtlichen Betreuern Vorsorgebevollmächtigten sowie interessierten Bürgern stehen wir gern bei Fragen zur Seite. Die Kosten für das Informationsgespräch trägt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern.

SPRECHZEITEN

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr (nur telefonisch)



Telefon: 03976/2809-0

Fax: 03976/2809-10

E-Mail:

info@betreuungsverein-fuereinander.de

Anschrift: Espelkamper Str. 10f,

17358 Torgelow

Website:

www.betreuungsverein-fuereinander.info

Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße" der Gemeinde Grambin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat mit Beschluss vom 01.08.2024 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße" und die Begründung hierzu in der Fassung vom 06/2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung geschaffen werden.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusam-

menfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße" der Gemeinde Grambin und die Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

28.08.2024 bis zum 30.09.2024

in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
freitags von	9:00- 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter

<http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buerger-service/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Diese Planung sowie weitere Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen der Stadt finden Sie auch im Bau- und Planungsportal M-V.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Grambin, den 02.08.2024

S. Stein
Stein
Bürgermeisterin



Geltungsbereich B-Plan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße" der Gemeinde Grambin